ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schmahl, Hans-Jürgen

Article — Digitized Version

Die Wirkungen der Quasi-Aufwertung der DM

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schmahl, Hans-Jürgen (1968) : Die Wirkungen der Quasi-Aufwertung der DM, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 48, Iss. 12, pp. 679-681

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/133915

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Die Wirkungen der Quasi-Aufwertung der DM

Mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes über die Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung gemäß § 4 des Stabilitätsgesetzes" am 30. November 1968 wurde eine zeitlich und sachlich begrenzte Quasi-Aufwertung der DM vollzogen. Die sachliche Begrenzung ergibt sich daraus, daß direkt nur der Warenhandel betroffen ist, die zeitliche aus der Befristung bis zum 30. März 1970. In der Wirkung auf Außenhandel, Konjunktur und Preise gleichen die Maßnahmen weitgehend einer „echten" Aufwertung. Anders als diese stellen sie jedoch einen Präzedenzfall für ein Verhalten dar, das den Prinzipien der geltenden Weltwährungsordnung widerspricht. Sie sind im Ausland nur deshalb nicht auf Widerspruch gestoßen, weil diese Art von Dirigismus dem Ausland nicht schadet, sondern nützt. Ferner ist mit der zeitlichen Befristung eine Art „Zeitbombe" gelegt worden, die nur dadurch „entschärft" werden kann, daß die zur Behebung der internationalen Ungleichgewichte gewonnene Zeit erfolgreich genutzt wird.

Kern des „Absicherungsgesetzes" ist die Verteuerung der Ausfuhr und die Verbilligung der Einfuhr durch eine umsatzsteuerliche Manipulation. Die bisher beim Grenzübergang ins Ausland von der Mehrwertsteuer voll entlasteten Waren werden künftig mit einer Art Exportsteuer belastet. Sie beträgt in der Regel, nämlich bei allen im Inland dem Normalsatz der Mehrwertsteuer von 11 % unterliegenden Waren, 4 %. Bei denjenigen Waren, die dem ermäßigten Satz von 5,5 % unterliegen — hauptsächlich Nahrungsmittel —, macht die Exportsteuer 2 % aus. (Die von den EWG-Marktordnungen erfaßten Agrargüter sind ganz ausgenommen.) Umgekehrt wird bei der Einfuhr verfahren. Einfuhrwaren werden an der Grenze nicht mehr mit 11 % bzw. 5,5 % Mehrwertsteuer belastet, sondern nur noch mit 7 % bzw. 3,5 %. (Marktordnungswaren sind auch hier ausgenommen.) Wegen des sehr hohen Anteils der Waren an der Ausfuhr, die einer 4 %igen Belastung unterworfen sind, beträgt dort der Durchschnittssatz der steuerlichen Mehrbelastung fast 4 %. Bei der Einfuhr ist der Anteil dieser Waren niedriger; daher beträgt hier die Durchschnittsentlastung nur etwa 3,2 %. Bezogen auf die Gesamtheit der Waren und (der nicht von den neuen Maßnahmen betroffenen) Dienstleistungen ergibt sich ein durchschnittlicher Aufwertungssatz von weniger als 3 %. Das ist sehr wenig, gemessen an den Minimalerwartungen von 5 %, die bei den bisherigen Erörterungen einer „echten" DM-Aufwertung vorherrschten.

Wie bei einer Paritätsänderung hängt die Wirkung der Quasi-Aufwertung auf Ausfuhr und Einfuhr vom Preisverhalten der Anbieter und von der Reaktion der Nachfrager auf die eintretenden Preisveränderungen (Preiselastizität der Nachfrage) ab. Um Aussagen über diese Wirkungen treffen zu können, muß man mit Annahmen arbeiten, die an Erfahrungen in der Vergangenheit — etwa bei der DM-Aufwertung von 1961 — anknüpfen. Sie dürfen freilich keineswegs unverändert übernommen werden, denn viele Bedingungen sind heute anders als damals. Das gilt sowohl für die Konjunktursituation als auch für den Grad der internationalen Verflechtung. Verhaltensunterschiede mögen aber auch aus der (einstweiligen) Befristung der Datenänderung entstehen. Die Ergebnisse können nur als Größenordnung verstanden werden, auch wenn sie wegen der Konsistenz der Rechnung „genau" angegeben sind. Sie unterliegen also den gleichen Einschränkungen in der Aussagefähigkeit wie jede andere Prognose.

Nimmt man an, daß die Exporteure bzw. ihre Lieferanten einen Teil der neuen Steuerbelastung selbst tragen, dann steigen die deutschen Exportpreise (in DM und in jeder anderen Währung) um weniger als 4 %. Hier soll unterstellt werden, daß der durchschnittliche Preisanstieg für Ausfuhrwaren beim Grenzübergang 2,5 % betragen wird. Für den Exporteur bedeutet das einen Preisrückgang um 1,5 %, die Differenz von 4 % geht an den Fiskus. Auf Preissteigerungen reagieren die Nachfrager normalerweise mit einer Einschränkung der nachgefragten Menge, wenn es sich nicht gerade um Güter des starren Bedarfs handelt. Rechnet man mit einer Preiselastizität von —1,5 (eine im Sinne des angestrebten Ziels der Ausfuhrdämpfung recht optimistischen Annahme), dann würde die Ausfuhrmenge um ca. 3,8 % weniger zunehmen, als sie es sonst getan hätte. (Es ist ausdrücklich zu betonen: Alle hier gewonnenen Ergebnisse vergleichen den Verlauf, wie er sich nach der Quasi-Aufwertung vermutlich ergeben wird, mit dem, der sich ohne sie ergeben hätte.) Aus dem Produkt von verringerter Menge und erhöhtem Durchschnittspreis ergibt sich eine Abnahme des Ausfuhrwertes um rechnerisch

1,3 %. Das wäre bei der „echten" Aufwertung anders gewesen. Dann wären nämlich nur die Exportpreise in ausländischer Währung gestiegen und hätten den erwünschten negativen Mengeneffekt gehabt. Die DM-Preise der Ausfuhr dagegen wären nicht nur für den Exporteur, sondern genauso für die Volkswirtschaft als Ganzes gesunken, der Ausfuhrwert in DM hätte unter sonst gleichen Annahmen um über 5 % abgenommen.

Bei der Einfuhr ändert sich an dem Preisniveau frei Grenze durch die neuen Maßnahmen primär gar nichts. Allerdings ist es wahrscheinlich, daß ein Teil der ausländischen Lieferanten die Gelegenheit nutzt, um die Preise zu erhöhen. Nimmt man einmal an, im Durchschnitt würden die Einfuhrpreise frei Grenze um 1 % steigen, dann ergibt sich für die deutschen Importeure eine durchschnittliche Verbilligung um rechnerisch 2,2 %. Denn die effektive Steuerentlastung macht, wie erwähnt, hier 3,2 % aus, von denen die ausländischen Lieferanten 1 % „schlucken". Die Differenz trägt der Fiskus. Die Einfuhrmenge dürfte daraufhin zunehmen (immer im Vergleich mit dem status quo ante). Da etwa die Hälfte unserer Einfuhr aus Gütern mit sehr geringer Preiselastizität der Nachfrage besteht — Rohstoffe, Halbwaren, z. T. Nahrungs- und Genußmittel —, ergibt sich selbst bei sehr optimistischen Annahmen über die Elastizität bei den übrigen Waren allenfalls eine durchschnittliche Preiselastizität der Einfuhrnachfrage von etwas mehr als — 1. Die Einfuhrmenge würde dann um fast 2,5 % zunehmen; der Einfuhrwert um 3,5 %, da ein 1 %iger Anstieg der Preise frei Grenze unterstellt worden war. Bei einer „echten" Aufwertung wären die DM-Preise der Einfuhr gesunken, der Wert hätte also weniger zugenommen — der umgekehrte Zusammenhang wie bei der Ausfuhr. Freilich muß hier noch der negative Nachfrageeffekt berücksichtigt werden, den die Quasi-Aufwertung im Inland hat; auf ihn wird noch eingegangen. Angenommen, er vermindere das Importwachstum um 1 %, dann nimmt der Einfuhrwert nur um 2,5 % zu.

Diese relativen Veränderungen der Außenhandelsgrößen durch die Quasi-Aufwertung müssen nun in DM-Werte „übersetzt" werden. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Warenausfuhr 1969 andernfalls um 10 % auf rd. 107 Mrd. DM, die Einfuhr um 12 % auf fast 91 Mrd. DM zugenommen hätte. Die Handelsbilanz hätte dann — wie 1968 — einen Überschuß von mehr als 16 Mrd. DM erbracht. Nach den hier vorgenommenen überschlägigen Berechnungen wird die Ausfuhr dann „nur" noch um knapp 9 %, die Einfuhr dagegen um mehr als 14 % zunehmen; der Überschuß der Handelbilanz wird damit um 3,7 Mrd. DM niedriger ausfallen. Nimmt man noch die Auswirkungen der französischen und britischen „Ersatzabwertungen" hinzu, dann ergibt sich nach ersten Berechnungen des HWWA ein weiterer Rückgang des Handelsbilanzüberschusses um 0,7 Mrd. DM, der fast ausschließlich durch Ver-

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIVS

REGIONALE WIRTSCHAFTSPOLITIK IN FRANKREICH

von Ulrich Weinstock

Ein vorrangiges Thema der französischen Wirtschafts- und Innenpolitik ist seit 1955 die Regionalpolitik. In der Zwischenzeit haben sich die regionalen Ziele und Konzeptionen mehrfach gewandelt. Der Reiz dieser Gesamtdarstellung der französischen Regionalpolitik liegt darin, daß die in Frankreich gemachten Erfahrungen mit der „Reform in Permanenz" berücksichtigt wurden. Die Studie, in der bereits die regionalpolitische Konzeption des V. Plans 1966-1970 verarbeitet wurde, bietet somit umfangreiches Anschauungsmaterial für die Bestrebungen anderer Länder auf diesem Gebiet.

344 Seiten, 1968, Oktav, Preis brosch. DM 34,—

VERLAG WELTARCHIV GMBH · HAMBURG

minderung der Exporte verursacht wird[1]). Danach würde der gesamte Überschuß in der Handelsbilanz 1969 statt der ursprünglich erwarteten reichlich 16 Mrd. noch rd. 12 Mrd. DM betragen. Nicht berücksichtigt sind etwaige Verzögerungseffekte.

Ist der Handelsbilanzeffekt der Quasi-Aufwertung auch nicht sehr groß, so ist andererseits die stabilitätspolitische Wirkung dieser Maßnahme nicht zu unterschätzen. Die Bundesregierung selbst gibt an, das Preisniveau des privaten Verbrauchs werde dadurch im Jahresdurchschnitt 1969 um 1 % weniger ansteigen[2]). Diese Erwartung erscheint nicht unrealistisch. Denn einmal verbilligt sich die Einfuhr direkt, zum anderen ist der Preiserhöhungsspielraum der Industrie durch die Exportsteuer merklich eingeengt worden. Und damit auch der Spielraum für Lohnzugeständnisse, die sonst vielleicht Größenordnungen erreicht hätten, die zweifellos die ohnehin vorhandenen Tendenzen zum Preis- und Kostenauftrieb verstärkt hätten. (Freilich ist die neue Konstellation kein Freibrief für so „magere" Lohn- und Gehaltserhöhungen, wie sie 1968 noch üblich waren). Der Effekt auf das gesamte Preis- und Kostenklima wird nicht ausbleiben. Es ist eine der bemerkenswertesten Wandlungen in der Argumentation der Bundesregierung, daß sie auch dem binnenwirtschaftlichen Stabilitätsaspekt der Ersatzaufwertung so große Bedeutung beimißt.

Jede aufwertungsähnliche Maßnahme wirkt aber nicht nur über die „außenwirtschaftliche Datenänderung" unmittelbar auf die Preisentwicklung, sondern auch über eine Nachfragedämpfung auf die Konjunktur. Der negative Mengeneffekt auf die Ausfuhr und der positive Mengeneffekt auf die Einfuhr bedeuten gleichermaßen einen Produktionsausfall für die heimische Wirtschaft. Dies sowie der direkte Lohndämpfungseffekt hat kontraktive Auswirkungen auf Nachfrage und Beschäftigung, die möglichst nur insoweit in Kauf genommen werden sollten, als sie eine Übernachfrage verhindern. Eine darüber hinausgehende Konjunkturdämpfung sollte schon deshalb vermieden werden, um den Dämpfungseffekt auf die Einfuhr nicht noch größer werden zu lassen, als er weiter oben unterstellt worden war. Sonst würde die Wirkung der Quasi-Aufwertung auf die Handelsbilanz zu stark eingeschränkt. Ob und in welchem Umfang flankierende Maßnahmen zur Absicherung der Binnenkonjunktur ergriffen werden sollten, hängt davon ab, welches Wachstum unter diesen Umständen erwartet werden kann. Um dies beurteilen zu können, bedarf es noch eingehender Untersuchungen. Die Annahme, daß über die Aussichten für 1969 und über die aus ihnen zu ziehenden wirtschaftspolitischen Folgerungen in der nächsten Zeit kräftig diskutiert werden wird, erscheint berechtigt.

Hans-Jürgen Schmahl

1) Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv: Konjunktur von Morgen (1968), Nr. 276, S. 3. Die französischen Maßnahmen haben danach einen Abwertungseffekt von 2 %, die britischen kommen einer zusätzlichen Importbelastung von 4 bis 5 % gleich.

2) Bundesministerium der Finanzen: Finanznachrichten (1968), Nr. 38, S. 8.